

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

04.03.2026
25.03.2026

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
(ZAS)

Gesetzliche Grundlage:

§ 8 der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Wahl von Herrn Michael Modrack (AfD) als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen.
2. Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen mit sofortiger Wirkung Herrn Michael Modrack als Vertreter.
3. Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen mit sofortiger Wirkung Herrn Heiko Gumprecht als Stellvertreter von Herrn Michael Modrack.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 8 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) besteht die Verbandsversammlung aus den Verbandsräten (Landrat sowie fünf weitere Vertreter des jeweiligen Verbandsmitgliedes). Die weiteren Vertreter sind vom Kreistag des Verbandsmitgliedes aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode zu wählen.

Für jeden Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu wählen.

In seiner konstituierenden Sitzung am 21. August 2024 hat der Kreistag Herrn Heiko Schütze (AfD) als Vertreter und Herrn Michael Modrack als dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) gewählt (Beschlussnummer 024/24/KT).

Infolge des Ablebens von Herrn Heiko Schütze ist ein neuer Vertreter für die Verbandsversammlung zu wählen.

Wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen, ist eine Listenwahl durchzuführen.